

Anmeldung zur Ausbildung Gesundheitscoach N.I.T. Neuro-integrative Therapie sowie B.S.T. Body Soul-Therapie nach M. Kastiel®

Medizin und Lebenskunst Akademie, Lindwurmstraße 117, 80337 München,
Tel: 089-99 01 69 00, info@osteopathen-ausbildung.de
www.osteopathie-ausbildung.de

Name	Vorname
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Tel. priv.	Tel. gesch.
Handy	E-Mail
Beruf	Geburtsdatum

Hiermit melde ich mich verbindlich zur o. g. Gesundheitscoach-Ausbildung an.

Ich buche verbindlich 6 Kurse zu je 510 Euro wie folgt:

Kurs 1: 31. Januar – 03. Februar 2021

Kurs 2: 07.-10. März 2021

Kurs 3: 09.-12. Mai 2021

Kurs 4: 13.-16. Juni 2021

Kurs 5: 22.-25. August 2021

Kurs 6: 31. Oktober – 03. November 2021

- Ich bezahle jeden Kurs einzeln 30 Tage vor Kursbeginn.
 Ich bezahle das gesamte Modul im Voraus und erhalte 5 % Rabatt. 2906 Euro werden 30 Tage vor Modulbeginn von meinem Konto abgebucht.

Einzugsermächtigung mit SEPA-Lastschriftenmandat zur Abbuchung der Ausbildungsgebühren:

Kontoinhaber	IBAN
BIC	Bank

DE53ZZZ00000541342: Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. (Teileinlösungen werden nicht vorgenommen).

Ort/Datum

Unterschrift

Bitte Anmeldeformular beidseitig unterschreiben!

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Osteopathie-Ausbildung an der Medizin und Lebenskunst Akademie

1. Leistungsgegenstand / Art und Weise der Durchführung der Leistung

Träger der Osteopathie-Ausbildung ist die Medizin und Lebenskunst Akademie, Lindwurmstraße 117, 80337 München, vertreten durch den Inhaber Moshe Kastiel. Maßgeblich für die Rechtsbeziehung zwischen der Medizin und Lebenskunst Akademie und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ist der schriftlich geschlossene Ausbildungsvertrag, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Anmeldung

Mit Eingang der unterschriebenen Anmeldung und der unterschriebenen Vertragsbedingungen kommt ein Vertrag zwischen der Medizin und Lebenskunst Akademie, Inh. M. Kastiel und dem auf der Anmeldung genannten Teilnehmer zustande.

3. Moduldauer, Modultermine, Modulhalte

Die Osteopathie-Ausbildung ist in Module unterteilt. Jedes Modul besteht aus mehreren Kursen. Ein 3-Tageskurs beinhaltet 27 Unterrichtsstunden à 45 min, ein 4-Tageskurs beinhaltet 36 Unterrichtsstunden à 45 min. Unterrichtszeiten sind von 10 bis 18 Uhr bzw. 10 bis 16 Uhr (MQT).

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Teilnahme und Bezahlung aller Kurse des gewählten Moduls. Die Kurstermine und Kursinhalte des gebuchten Moduls sind auf der Homepage www.osteopathie-ausbildung.de und auf der Terminliste einzusehen und sind Vertragsbestandteil. Änderungen der Termine/Inhalte bleiben der Studienleitung vorbehalten. Die Änderungen werden den Teilnehmern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

4. Modulgebühren, Zahlungsmodalitäten

a. Die Teilnahmegebühr für jedes Modul ist auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Der Teilnehmer/in hat die Möglichkeit, entweder die gesamte Modulgebühr im Voraus mit 5 % Rabatt zu bezahlen oder jeden Kurs des Moduls einzeln. Die Teilnahmegebühr wird per SEPA-Lastschrift 30 Tage vor Kursbeginn eingezogen. Für alle Module wird für das unterrichtsbegleitende Gesamtskript eine Schutzgebühr erhoben. Diese wird zusammen mit den Kursgebühren des ersten Kurses vom Konto des Teilnehmers eingezogen. Voraussetzung zur Prüfungszulassung ist die Teilnahme an allen Kursen des Moduls. Bei der Abschlussprüfung müssen 1350 Unterrichtsstunden erreicht worden sein.

b. Bei Einreichung einer Bildungsprämie wird der Eigenanteil der Gesamtmaßnahme 30 Tage vor Kursbeginn des ersten Kurses eingezogen. Die ermäßigte Kursgebühr gilt vorbehaltlich der Erstattungsfähigkeit des eingereichten Gutscheins. Bei Nichterstattung wird der Gutscheinwert dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

c. Bei Rücklastschriften fällt eine zusätzliche Bankgebühr von 6,70 Euro an.

d. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Teilnahme aller Kurse des Moduls aus seiner Anmeldung. Sollte der Teilnehmer an einem Kurs des Moduls nicht teilnehmen können, so wird die Kursgebühr dennoch 30 Tage vor Beginn des Kurses abgebucht. Der nicht wahrgenommene Kurs kann bei schriftlichem Nachweis eines wichtigen und nachvollziehbaren Grundes (z. B. Krankenschein bei Krankheit) mit einer Umbuchungsgebühr von 20 Euro im darauffolgenden Turnus, nach vorheriger Abstimmung mit der Studienleitung, wiederholt werden. Diese Kulanzregelung ist auf 2 Kurse pro Modul beschränkt.

e. Die Kosten für anfallende Literatur trägt der Teilnehmer selbst.

5. Rücktritt

a. Bei Rücktritt weniger als sechs Wochen wird eine Stornogebühr in Höhe von 10 % der Modulgebühr berechnet.

b. Bei Rücktritt nach Kursbeginn ist die volle Gebühr des gewählten Moduls zu zahlen. Es wird auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Kursversicherung hingewiesen.

c. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Zahlung der Kursgebühren. Bei nichtvertragsgerechter Zahlung kann der Vertrag von der Medizin und Lebenskunst Akademie gekündigt werden.

5. Modulplatzvergabe

a. Ein Anspruch auf einen Modulplatz besteht erst nach Anmeldebestätigung seitens der Medizin und Lebenskunst Akademie.

b. Die Plätze werden nach Reihenfolge der Anmeldungen bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl vergeben. Sollte ein Teilnehmer nicht berücksichtigt werden können, so kann dieser auf den nächstfolgenden Turnus ausweichen.

c. Für die Durchführbarkeit des Moduls ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wird diese Mindestzahl bis zum Modulbeginn nicht erreicht wird ein neuer Termin von der Studienleitung festgelegt. Dem Teilnehmer ist in diesem Fall freigestellt, den neuen Termin zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Entscheidung ist der Studienleitung schriftlich, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Terminänderung mitzuteilen.

6. Widerspruchsrecht

Belehrung über das Widerspruchsrecht: Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass seine auf den Vertragsabschluss gerichtete Willenserklärung erst wirksam wird, wenn er diese nicht binnen einer Frist von zwei Wochen nach Vertragsabschluss schriftlich widerruft.

7. Rechtliche Aspekte

a. Generell ist die Osteopathie-Ausbildung in Deutschland nicht staatlich geregelt, sondern wird durch private Bildungsträger durchgeführt.

b. Um in Deutschland die Therapieform Osteopathie eigenständig auszuüben, muss zusätzlich zum Befähigungsnachweis in Form eines Zertifikates einer bestandenen Ausbildung ein medizinischer oder paramedizinischer Berufsabschluss wie Arzt oder Heilpraktiker vorliegen. Der Erwerb der Osteopathie-Zertifikate an der Medizin und Lebenskunst Akademie berechtigt nicht zur eigenständigen Ausübung der Osteopathie ohne einen der genannten Berufsabschlüsse. Die in den Kursen gezeigten Manipulationstechniken dürfen nur von Ärzten mit entsprechender Zusatzqualifikation (Chirotherapie) und Heilpraktikern unter Berücksichtigung der Sorgfaltspflicht angewendet werden.

c. Die Akademie haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den Referenten vermittelten Lehrinhalte.

8. Haftung

a. Die Kursteilnehmer halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die Kursteilnehmer an Patienten oder anderen Kursteilnehmern vornehmen, handeln Kursteilnehmer auf eigene Gefahr und Risiko. Wir schließen unsere Haftung für fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Haftung für nicht vorhersehbare Schäden ausgeschlossen. Gleiches gilt für unsere Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für mitgebrachte Kleidungsstücke, Wertgegenstände, Bargeld etc. ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer versichert, dass er die Vertragsbedingungen durchgelesen und verstanden hat.

b. Alle Rechte an den Skripten und Unterrichtsmaterialien verbleiben bei der Medizin und Lebenskunst Akademie. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der Akademie untersagt. Im Falle des Verstoßes ist die Akademie berechtigt Schadenersatz zu fordern sowie den Lehrvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

9. Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterschrieben sein.

Gerichtsstand ist München.

Name/Vorname: _____

Ort/Datum

Unterschrift

Bitte das Anmeldeformular beidseitig unterschreiben!